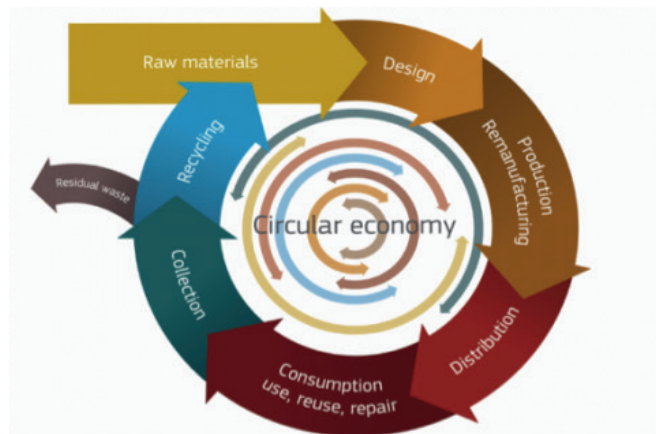


## Europas Übergang zur Kreislaufwirtschaft im IKT- und Elektroniksektor

Unser derzeitiges lineares Muster einer Wegwerf-Gesellschaft (in der genommen, hergestellt, verbraucht und weggeworfen wird) ist nicht nachhaltig. Die Ressourcen werden zu ineffizient genutzt und nur einige von ihnen zurückgewonnen und wieder der Wirtschaft zugeführt. Wir müssen zu einem Modell der Kreislaufwirtschaft übergehen, in dem Ressourcen effizient genutzt werden und der Wert von Produkten und Materialien so lange wie möglich erhalten bleibt. Einem System, das Ressourcenverbrauch und Abfall minimiert und Produkte am Ende ihrer Lebensdauer wieder in die Wirtschaft führt und erneut zur Wertschöpfung nutzt.

Die Ellen MacArthur Foundation definiert Kreislaufwirtschaft als

„industrielles System, das durch Absicht und Design restaurativ oder regenerativ ist. Es ersetzt das Konzept des ‚End-of-Life‘ durch die Wiederherstellung, verlagert sich auf die Nutzung erneuerbarer Energien, eliminiert den Einsatz giftiger Chemikalien, die die Wiederverwendung beeinträchtigen, und zielt auf die Beseitigung von Abfällen durch die überlegene Gestaltung von Materialien, Produkten und Systemen ab“ (Ellen MacArthur Foundation, 2019).



Quelle Europäische Kommission

Schlüssel zur Kreislaufwirtschaft ist die Abkehr von einer *Einwegkultur* durch Überdenken des Produktdesigns, reduzierten Ressourcenverbrauch, keine Verschwendung und die Unterstützung der Wiederverwendung und des Recyclings.

Nach Angaben der Europäischen Kommission entscheiden sich bis zu 80 % der Umweltauswirkungen von Produkten in der Designphase. Das Produktdesign spielt daher eine entscheidende Rolle, wenn eine Kreislaufwirtschaft erreicht und die Umweltleistung von Produkten verbessert werden soll. Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitselemente sollen in das Design und die Entwicklung von Produkten und Verpackungen einbezogen werden, um deren negative Auswirkungen während ihres gesamten Lebenszyklus von der Rohstoffgewinnung über die Produktion, den Vertrieb, die Verwendung bis hin zum Endverbrauch zu verringern. Das umfasst eine weitgehende Entmaterialisierung, mindestens aber Reduzierung des Material- und Energieverbrauchs und das Entgiften von Stoffströmen. Wiederverwendbarkeit, Reparatur- und Recyclingfähigkeit sind zu berücksichtigen. Dieses Lebenszyklusdenken fördert auch die EU-Gesetzgebung.

Die Kreislaufwirtschaft hat auf EU-Ebene seit der Verabschiedung des Kreislaufwirtschafts-Pakets durch die Europäische Kommission im Jahr 2015 an Bedeutung gewonnen. Das Paket enthält eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen zur Verbesserung der Abfallbewirtschaftung und einen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft mit einer Liste von Maßnahmen, um den Übergang Europas zu einer Kreislaufwirtschaft zu fördern. Seitdem gab es viele neue Maßnahmen und Initiativen, um zu einer Kreislaufwirtschaft zu gelangen und insbesondere die große Herausforderung der Kunststoffverschmutzung zu verringern.

Die Kreislaufwirtschaft ist auch eine der Prioritäten der neuen Europäischen Kommission, die am 1. Dezember 2019 ihr Amt angetreten hat, und ist einer der Bausteine des *Europäischen Green Deal*. Der Green Deal wird von der Kommission definiert als

„eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist“.

Im Rahmen des Green Deal hat die Europäische Kommission am 11. März 2020 den neuen *Aktionsplan 2.0* für die Kreislaufwirtschaft verabschiedet, der eine klare Vision mit ehrgeizigen Maßnahmen zum Erreichen einer Kreislaufwirtschaft im Rahmen einer saubereren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft enthält. IKT und Elektronik gehören zu den sieben zentralen Produktwertschöpfungsketten, die der Aktionsplan behandelt und für die mehrere neue Maßnahmen angekündigt werden. Andere angesprochene Wertschöpfungsketten umfassen Batterien und Fahrzeuge, Verpackung, Kunststoffe, Textilien, Bau und Gebäude, Nahrung, Wasser und Nährstoffe.



Quelle Europäische Kommission

Der neue Aktionsplan Kreislaufwirtschaft erkennt an, dass unser derzeitiges lineares Muster der Wegwerf-Gesellschaft (*Take-Make-Use-Dispose*) den Herstellern keine ausreichenden An-





reize bietet, ihre Produkte nachhaltiger zu gestalten. Viele Produkte sind für eine kurze Lebensdauer ausgelegt, nur für den einmaligen Gebrauch bestimmt, gehen zu schnell kaputt oder lassen sich nicht einfach wiederverwenden, reparieren oder recyceln. Aus diesem Grund schlägt die Kommission im Aktionsplan vor, 2021 eine Rechtsetzungsinitiative für eine nachhaltige Produktpolitik zu entwerfen, um kreislauforientierte, ressourceneffiziente und nachhaltige Produkte zu unterstützen und Abfälle zu verringern. IKT und Elektronik gehören zu den vorrangigen Bereichen dieser Initiative.

Bei dieser Rechtsetzungsinitiative geht es im Kern darum, die *Ökodesign-Richtlinie* über energieverbrauchsrelevante Produkte hinaus so zu erweitern, dass der Ökodesign-Rahmen auf ein möglichst breites Produktspektrum angewendet werden kann und zur Kreislaufwirtschaft beiträgt. Der Aktionsplan soll die Ökodesign-Richtlinie über energiebezogene Produkte hinaus erweitern und neben der Energieeffizienz auch Aspekte der Zirkularität umfassen. Im Rahmen dieser Rechtsetzungsinitiative wird die Kommission erwägen, Nachhaltigkeitsgrundsätze und andere geeignete Wege zur Regulierung folgender Aspekte festzulegen:

- Verbessern der Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten, Umgang mit gefährlichen Chemikalien in Produkten sowie Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz von Produkten;
- Erhöhen des Rezyklat-Anteils in Produkten bei gleichzeitiger Gewährleistung von deren Leistung und Sicherheit;
- Ermöglichen der Wiederaufarbeitung und eines hochwertigen Recyclings;
- Verringern des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks und des ökologischen Fußabdrucks;
- Beschränken des einmaligen Gebrauchs und Maßnahmen gegen vorzeitige Obsoleszenz;
- Einführen eines Verbots, unverkaufte, nicht verderbliche Waren zu vernichten;
- Schaffen von Anreizen für das Modell *Produkt als Dienstleistung* oder andere Modelle, bei denen der Hersteller Eigentümer des Produkts bleibt oder die Verantwortung für dessen Leistung während des gesamten Lebenszyklus übernimmt;

- Mobilisieren des Potenzials der Digitalisierung von Produktinformationen, mit Lösungen wie digitalen Produktpässen, Markierungen und Wasserzeichen;
- Auszeichnen von Produkten auf der Grundlage ihrer jeweiligen Nachhaltigkeitsleistung; so sollen auch Anreize für hohe Leistungsniveaus entstehen.

Die Kommission wird die Einführung verbindlicher Anforderungen prüfen, um die Nachhaltigkeit nicht nur von Waren, sondern auch von Dienstleistungen zu verbessern. So sollen Anforderungen an die ökologischen und sozialen Aspekte der Wertschöpfungskette sorgfältig geprüft werden. Wenn sie von der Produktion über die Verwendung bis zum Ende der Lebensdauer eingeführt werden, können sie beispielsweise den Zugang zu bestimmten Produkten und Dienstleistungen gewährleisten und gleichzeitig zur sozialen Integration beitragen. Zusätzliche Vorteile solcher Anforderungen sind längere Haltbarkeit und Wiederverwendbarkeit der Produkte.

Darüber hinaus wird die Kommission die wirksame und effiziente Anwendung des neuen Rahmens für nachhaltige Produkte unterstützen, indem sie einen gemeinsamen europäischen Datenraum für intelligente kreislauforientierte Anwendungen mit Daten zu Wertschöpfungsketten und Produktinformationen einrichtet. Bestehende Nachhaltigkeitsanforderungen für in der EU in Verkehr gebrachte Produkte wird sie durchsetzen, insbesondere durch gemeinsame Kontrollen und Marktüberwachungsmaßnahmen.

Elektro- und Elektronikgeräte mit derzeit jährlichen Wachstumsraten von 2 % sind einer der am schnellsten wachsenden Abfallströme in der EU. Es wird jedoch geschätzt, dass weniger als 40 % der Elektronikabfälle in der EU recycelt werden. Produkte verlieren ihren Wert, wenn sie weggeworfen werden, wenn sie nicht reparierbar sind, sich beispielsweise die Batterie nicht tauschen lässt, oder wenn die Materialien in den Geräten nicht zurückgewonnen werden können. Wie der Aktionsplan feststellt, wünscht sich die Mehrheit der europäischen Verbraucher eine längere Lebensdauer ihrer digitalen Geräte. Sie wollen sie länger nutzen können, ohne dass die Leistung des Geräts nachlässt.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wird die Kommission in 2020/2021 eine Initiative für auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Elektronik vorlegen, mit der bestehende und neue Instrumente mobilisiert werden. Diese Initiative wird eine längere Produktlebensdauer und unter anderem folgende Maß-

## Tina Ajdič



**Tina Ajdič** ist Senior Beraterin bei ADS Insight, einer führenden Agentur für politische Kommunikation und Interessenvertretung in Brüssel. Sie berät öffentliche und private Stellen in Bezug auf EU-Gesetzgebung, Politik und Finanzierung in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit.

nahmen umfassen, die den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft für den Elektronik- und IKT-Sektor unterstützen:

- Regulierungs-Maßnahmen für Elektronik und IKT, einschließlich Mobiltelefone, Tablets und Laptops im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie, damit die Geräte auf Energieeffizienz und Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Nachrüstbarkeit, Wartung, Wiederverwendung und Recycling ausgelegt werden. Das künftige Ökodesign-Arbeitsprogramm wird nähere Einzelheiten dazu enthalten.
- Schwerpunkt auf Elektronik und IKT als vorrangigem Sektor für die Umsetzung des *Rechts auf Reparatur*, einschließlich des Rechts auf Aktualisierung veralteter Software.
- Regulierungs-Maßnahmen für Ladegeräte für Mobiltelefone und ähnliche Geräte, einschließlich der Einführung eines einheitlichen Ladegeräts, die auch die Verbesserung der Haltbarkeit von Ladekabeln betreffen sowie Anreize, den Kauf von Ladegeräten vom Kauf neuer Geräte abzukoppeln.
- Verbessern der Sammlung und Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, unter anderem durch die Prüfung von Optionen für ein EU-weites System für die Rückgabe oder den Rückkauf alter Mobiltelefone, Tablets und Ladegeräte.
- Überprüfen der EU-Vorschriften über Beschränkungen für gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und Bereitstellung von Leitfäden zur Verbesserung der Kohärenz mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich REACH und Ökodesign (voraussichtlich 2021).

Insgesamt legt der neue Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft eine klare Vision und Richtung für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft für viele Sektoren fest, einschließlich IKT und Elektronik. Er zeigt, dass die EU plant, die Kreislaufwirtschafts-Konzepte immer mehr obligatorisch in verschiedene Produkte zu integrieren. Die Industrie muss sich darauf einstellen und nach Innovationen für Haltbarkeit und Nachhaltigkeit streben, um eine Kreislaufwirtschaft und letztendlich das *UN-Ziel 12*<sup>1</sup> für nachhaltige Entwicklung in Bezug auf verantwortungsvolle Produktion und verantwortungsbewussten Verbrauch zu erreichen.

Die derzeitige COVID-19-Pandemie erinnert uns eindringlich an die Fragilität unseres derzeitigen Wirtschaftsmodells und an die Notwendigkeit, zu einer kreisförmigeren und nachhaltigeren Wirtschaft überzugehen, die die Grenzen des Planeten respektiert. Angesichts der Pandemie fordert die EU dringend den notwendigen grünen und digitalen Wandel, um die Erholung Europas von der Krise zu unterstützen. Dies wurde in dem am 27. Mai 2020 von der Europäischen Kommission veröffentlichten EU-Aufbauplan *Next Generation EU* hervorgehoben, der 750 Mrd. EUR mobilisieren soll, um Europa dabei zu helfen, sich von der Corona-Pandemie zu erholen und die Wirtschaft anzukurbeln. Ein grüner und digitaler Übergang stehen im Mittelpunkt des Ablaufplans.

Sowohl der Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft 2.0 als auch die von der EU vorgelegten Wiederherstellungs-Maßnahmen nach

COVID-19 zeigen deutlich die künftige Ausrichtung der EU auf eine kreislauforientierte und nachhaltigere Wirtschaft. Die grüne und digitale Transformation wird weiterhin ganz oben auf der politischen Agenda der EU stehen, und es werden weitere EU-Mittel zur Verfügung stehen, um diesen Wandel zu beschleunigen.



*The Sustainable Development Goals, adopted on 25 September 2015 as a part of the 2030 Agenda*

## Fazit

Die EU erkennt eindeutig die Notwendigkeit systemischer Änderungen für eine nachhaltige Entwicklung an, nicht zuletzt um das UN-Ziel 12 für nachhaltige Produktion und Verbrauch zu erreichen, zu dessen Umsetzung sich die EU bis 2030 verpflichtet hat. Die EU ist weltweit führend in Sachen Nachhaltigkeit und wird die Entwicklung globaler Standards für Produktnachhaltigkeit sowie nachhaltiges Produktdesign und Management der Wertschöpfungsketten weltweit weiter fördern.

Wenn Sie weitere Informationen zur EU-Gesetzgebung und zu EU-Finanzierungsmöglichkeiten wünschen, wenden Sie sich bitte an:  
Tina Ajdič  
ADS Insight, Brüssel  
[tina.ajdic@ads-insight.com](mailto:tina.ajdic@ads-insight.com)



## Weiter lesen

- <https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/>
- [https://ec.europa.eu/growth/industry/sustainability/circular-economy\\_en](https://ec.europa.eu/growth/industry/sustainability/circular-economy_en)
- [https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/recovery-plan-europe\\_de](https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/recovery-plan-europe_de)

## Anmerkung

- <sup>1</sup> Die Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals) bestimmen nachhaltige, verantwortungsvolle Verbrauchs- und Produktionsmuster im Ziel 12.

